

ARBEITSHILFE

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug zur Entlassungsvorbereitung für junge inhaftierte Menschen

Stand: September 2015

Vorstandsbeschluss: 14.02.2012, aktualisiert 09.09.2015

Erstellt von

Ulrike Ahle (Landkreis Leer), Adelheid Andresen (Landkreis Leer), Bettina Bunjes (Stadt Oldenburg), Rainer Dieckmann (Landkreis Osnabrück), Christian Gunkel (Landkreis Osnabrück), Wolfgang Kuhlmann (JVA Hameln), Dr. Frank Lammerding (Stadt Oldenburg), Hans-Georg Weisleder (Stadt Osnabrück), Bertholt Wesseler (Stadt Osnabrück)

www.agjae.de

Inhalt

Fachliche Empfehlung 2

Anlagen:

Aufnahmebogen 4

Musterprotokoll 5

Rückmeldeantwort JGH 8

Schweigepflichtentbindung 9

Fachliche Empfehlung

Forschungsergebnisse weisen auf hohe Rückfallquoten besonders in den ersten sechs Monaten nach Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug der Jugendstrafe hin. Eine zielgerichtete Kooperation der professionell handelnden Beteiligten aus Justiz und Jugendhilfe soll die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration der jungen Menschen verbessern.

Die Jugendgerichtshilfen haben bei der Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender, die sich im Vollzug einer Jugendstrafe befinden eine wesentliche Funktion, wenn es um die weitere Verwirklichung des Erziehungsgedankens im Rahmen des Übergangsmanagements geht.

§ 38 Abs. 2 Satz 9 JGG sieht vor, dass die Jugendgerichtshilfe während des Vollzugs mit dem Jugendlichen/ dem Heranwachsenden in Verbindung bleiben und sich seiner Wiedereingliederung in die Gemeinschaft annehmen soll.

Es ist davon auszugehen, dass mit einem verbesserten Übergangsmanagement zwischen der Jugendanstalt Hameln und der Jugendgerichtshilfe die Rückfallhäufigkeit verringert werden kann.

Unter Beachtung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen ist es daher wichtig bei der Haftaufnahme und bei der Haftentlassung eng miteinander zu kooperieren. Es sind klare Vereinbarungen zwischen der Jugendanstalt Hameln, der jeweiligen Jugendgerichtshilfe und den Betreuungseinrichtungen am Herkunftsort des inhaftierten jungen Menschen notwendig. Zur Optimierung und Verbesserung der Kooperation dienen die folgenden fachlichen Empfehlungen.

- **Zuständigkeit**

In Fällen, in denen die Jugendlichen oder Heranwachsenden ihre Haftstrafe voll verbüßen und nicht aufgrund von Bewährungs- oder Führungsaufsicht dem Ambulanten Justizsozialdienst unterstellt sind, soll die Jugendgerichtshilfe im Rahmen der Entlassungsvorbereitung tätig werden und jungen Menschen, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ihre Unterstützung anbieten.

Sollte nach der Haftentlassung eine Hilfe zur Erziehung notwendig sein, so wird empfohlen das Übergangsmanagement von der Jugendgerichtshilfe beim öffentlichen Jugendhilfeträger wahrnehmen zu lassen, in dessen Zuständigkeit auch die Bearbeitung des Antrages nach § 27 ff. bzw. § 41 SGB VIII liegt. Die bisher zuständige Jugendgerichtshilfe soll die Jugendanstalt Hameln hierüber frühzeitig informieren.

Die weitere Einbindung der Jugendgerichtshilfe in die Vollzugsplanung sowie in die Entlassungsvorbereitungen setzt das Einverständnis und die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen bzw. dessen Sorgeberechtigten voraus.

- **Informationsaustausch**

Die Jugendgerichtshilfe wird durch die Jugendanstalt Hameln so früh wie möglich an der Vollzugsplanung beteiligt. Die Jugendanstalt Hameln informiert die Jugendgerichtshilfe umgehend schriftlich über die Aufnahme eines Heranwachsenden oder Jugendlichen unter Benennung einer Ansprechperson. Die Aufnahmemitteilung umfasst einen Rückmeldebogen, mit dem die Jugendgerichtshilfe den zuständigen Ansprechpartner für den jeweiligen jungen Menschen bei der Jugendgerichtshilfe benennen soll (Anlagen 1 und 2). Zum zielgerichteten Informationsaustausch ist, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, eine Schweigepflichtentbindung (Anlage 3) durch die Mitarbeiter des Jugendvollzugs vom volljährigen Heranwachsenden einzuholen. Bei Minderjährigen erfolgt eine Schweigepflichtentbindung über die Jugendgerichtshilfe durch die Sorgeberechtigten. Bei Vorliegen der Schweigepflichtentbindung soll die Jugendgerichtshilfe die weitere Vollzugsplanung durch die Übermittlung notwendiger Informationen unterstützen.

- Entlassungsvorbereitungen

Die Jugendanstalt Hameln übersendet dem Ansprechpartner der Jugendgerichtshilfe regelmäßig die Erziehungs- und Förderpläne und deren Fortschreibungen. Sofern der junge Mensch eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft an den Entlassungsvorbereitungen erklärt, lädt die Jugendanstalt Hameln die zuständige Jugendgerichtshilfe spätestens sechs Monate vor Haftentlassung zu einem Entlassungsvorbereitungsgespräch ein.

Die Jugendgerichtshilfe soll an dem Entlassungsvorbereitungsgespräch teilnehmen. Bei vorhandenen Vollzugslockerungen kann das Gespräch auch am zukünftigen Lebensmittelpunkt des jungen Menschen stattfinden. Schwerpunkte des Entlassungsvorbereitungsgesprächs sind konkrete Planungen der Übergangs- und der Entlassungssituation, insbesondere die Wohnungs- sowie die Ausbildungs-, bzw. die Arbeitssituation. Die Ergebnisse des Entlassungsvorbereitungsgesprächs werden in einem Protokoll von der Jugendanstalt Hameln festgehalten, das auch darüber Auskunft gibt, welche Aufgaben/Aufträge von wem in welchem Zeitraum zu erfüllen sind (Anlage 4).

Die Beteiligten der beiden Institutionen sollen sich in der Folgezeit durch regelmäßigen Austausch über den Verlauf der weiteren Planung informieren. Die Jugendanstalt teilt der Jugendgerichtshilfe den konkreten Entlassungstermin spätestens vier Wochen vorher mit. Ein persönliches Übergabegespräch, bei dem letzte Absprachen für die Entlassung getroffen werden, ist anzustreben. Dieses sollte möglichst am voraussichtlichen Entlassungsort des jungen Menschen stattfinden. Die Jugendgerichtshilfe soll nach der Haftentlassung des jungen Menschen dessen weitere Betreuung am Wohnort übernehmen.

Aufnahmebogen



Jugendanstalt Hameln, Postfach 10 13 32, 31763 Hameln

Jugendanstalt Hameln

Jugendgerichtshilfe
- -

Vollzugsabteilung /Fachbereich
VA 211- Diagnostik & Planung

Bearbeitet von:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**): Durchwahl: 05151/904- Datum:
- Fax: 05151/904-988
E-Mail: @justiz.niedersachsen.de

An die
Jugendgerichtshilfe ,

Der Gefangene , (geb.) ist am in der Jugendanstalt Hameln in der Abteilung Diagnostik & Planung (Haus 8) aufgenommen worden.

Für den Inhaftierten wird in der nächsten Zeit ein Erziehungs- und Förderplan erstellt, in dem der voraussichtliche Haftverlauf festgelegt wird. Um wichtige Informationen über den jungen Gefangenen zu erhalten, bitte ich um Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners der zuständigen Jugendgerichtshilfe.

Sie erhalten anbei die Schweigepflichtentbindung des Inhaftierten. Ich bitte Sie, mir den Jugendhilfebericht (sofern vorhanden) und andere schriftliche Informationen, die für die weitere Planung des Vollzugsverlaufs hilfreich sein könnten, zu übersenden. Auch für ein telefonisches oder persönliches Gespräch stehen die Mitarbeiter der Jugendanstalt Hameln gerne zur Verfügung.

Auf Wunsch beteiligt Sie die Jugendanstalt Hameln gerne an der weiteren Erziehungs-, Förder- und Entlassungsplanung. Ihr Ansprechpartner ist , Tel. 05151/904-

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(,)

Musterprotokoll

Anhang zur EFP-Fortschreibung - Entlassungsgespräch Seite 1

Jugendanstalt Hameln

Anhang zur Fortschreibung des Erziehungs- und Förderplans:

Protokoll des Entlassungsvorbereitungsgesprächs

vom: Buch-Nr:
für:
geb.: Kinder:
in:

Konferenzteilnehmer:

1. Vollzugliche Situation/ Planung

Wohnsitz gemeldet:

zuletzt polizeilich gemeldet:

Delikt:

Strafzeit:

Strafende: **[dd.mm.jjjj]** voraussichtliches Strafende:

Lockerungen: vorhanden

1.1. Bildungs-/ Arbeitsmaßnahmen

[Auflistung absolvierter Maßnahmen/ erlangter Abschlüsse (vor und während der Inhaftierung)]

1.2. Teilnahme an besonderen Erziehungs- und Fördermaßnahmen

[Auflistung absolvierter Maßnahmen/ erlangter Abschlüsse (vor und während der Inhaftierung)]

2. Entlassungsvorbereitungen

[Sachstand und weitere Planung]

2.1. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Straffälligenhilfe

Beteiligte:

Vorschlag für Weisungen und Auflagen:

2.2. Unterkunft

Der Gefangene möchte in eine eigene Wohnung entlassen werden.

kann nach der Entlassung bei wohnen.

möchte/soll in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens untergebracht werden.

Die Entlassungsanschrift lautet:

2.3. Arbeit, Ausbildung, Beschäftigung

Der Gefangene kann einen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorweisen:

was: wo: ab:

strebt einen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz an:

was: wo: ab:

Er benötigt keine (weitere) Unterstützung, da

Er benötigt Unterstützung durch

2.4. Wirtschaftliche Situation

[Anspruch ALG I, Sozialleistungen, Ü-Geld, etc.]

2.5. Schulden

Aktueller Sachstand: Der Gefangene hat keine Schulden.

2.6. Ambulante/ Stationäre Maßnahmen, ambulante Nachbetreuung

2.7. Ausweise/ Dokumente

Wo vorhanden?

Durch wen zu beschaffen?

* BPA/ Aufenthaltserlaubnis:

* Abgangs-/ Abschlusszeugnis:

* BVJ/ BEK Bescheinigung:

* Ausbildungsvertrag:

* Identifikationsnr. (Lohnsteuer):

* Sozialversicherungsausweis:

* LVA/ BfA- Versicherungsaus-

zug:

* Führerschein Kl.:

Sonstiges:

3. Arbeitsaufträge

Jugendanstalt:

AJSD

JGH

Straffälligenhilfe

Gefangener

Hamel, _____

()
Gefangenergenehmigt: _____
()
Vollzugsabteilungsleiter**Verteiler**

- 1) z. GPA
- 2) Vollstreckungsleiter zu 13 VRJs
- 3) Inhaftierter Herr
- 4)
- 5)

Rückmeldeantwort JGH

Jugendanstalt Hameln
Vollzugsabteilung Diagnostik und Planung (Haus 8)
Tündernsche Str. 50

31789 Hameln

Datum:.....

Sehr geehrte Damen und Herren

ich bin Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner der JGH für den Gefangenen

.....

- Ich übersende Ihnen den JGH - Bericht
- Ich übersende Ihnen folgende schriftliche Unterlagen

.....

- Ich würde mich gerne telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und bin wie folgt erreichbar:

Nummer:

Zeiten:

- Ich möchte an der Erstellung des Erziehungs- und Förderplans beteiligt werden

Name:..... (bitte in Druckschrift notieren)

Unterschrift:

Schweigepflichtentbindung

Jugendanstalt Hameln

Jugendgerichtshilfe

Gefangener:

Geburtsdatum:

S c h w e i g e p f l i c h t e n t b i n d u n g

Hinsichtlich der im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, der Vollzugsplanung sowie der Entlassungsvorbereitung im Vollzug der Freiheitsstrafe oder der Jugendstrafe benötigten personenbezogenen Daten entbinde ich die/den zuletzt für mich zuständige/n Sozialarbeiter/in der Jugendgerichtshilfe sowie deren/dessen Vertreter/in im Amt gegenüber den mit der Erhebung befassten Bediensteten der Jugendanstalt Hameln der Schweigepflicht.

Die Entbindung bezieht sich auf eine Übermittlung von Daten und Einschätzungen aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen, die bei der Jugendgerichtshilfe über mich vorliegen:

- Maßnahmen nach SGB VIII im Vorfeld wie auch im Rahmen des Strafverfahrens
- Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe
- Einkommen
- Bezug von Sozialleistungen
- Schulden
- Unterhaltsverpflichtungen
- Umgang mit Suchtmitteln
- Erkrankung/Behinderung/Betreuung
- Persönliches und soziales Umfeld
- Bildungs- und Beschäftigungssituation
- Wohnungssituation
- Einschätzung zu den Ursachen der Straffälligkeit
- Bestehende Kontakte zu Partnern der JGH (z.B. Anlauf- und Beratungsstellen)

Nicht gewünschte Bereiche sind zu streichen.

Die weitere Verarbeitung der Daten durch die Justizvollzugsanstalt richtet sich nach den Regelungen des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG).

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Volljährigen) /(Der Sorgeberechtigten)

2. Kopie an die JGH
3. Original z. d. GPA
4. Kopie an den Gefangenen aushändigen